

Rede  
Nr. 012/2023  
Kiel, 25.01.2023

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: [info@ssw.de](mailto:info@ssw.de)

## **Wir brauchen einen wirksamen Tierschutz und müssen Betrug verhindern**

*„Es ist bekannt, dass dieser Handel häufig von Tierquälerei und Betrug geprägt ist. Viele Käufer ahnen nicht, woher die Welpen aus der Online-Anzeige kommen.“*

Christian Dirschauer zu TOP 9 - Bundesratsinitiative gegen Online-Tierhandel  
(Drs. 20/437)

Im Internet kann man so gut wie alles kaufen. Das ist aus Konsumentensicht bequem, führt in manchen Fällen aber zu echten Problemen. Wie wir wissen, werden Dinge nicht selten anonym oder unter einem falschen Namen angeboten. Das macht die Rückverfolgung schwierig bis unmöglich. Noch dazu öffnet die Anonymität des Internets in manchen Fällen Tür und Tor für illegale Aktivitäten. Das passiert nachweislich auch im Zusammenhang mit dem Online-Handel von Tieren. Auch hier gibt es skrupellose Geschäftemacher, die ausschließlich ihren Profit im Blick haben. Das ist kein neues Phänomen, sondern läuft schon seit Jahren. Doch leider nehmen die Zahlen laut Tierschutzorganisationen immer weiter zu. Vor diesem Hintergrund ist es gut und richtig, dass im vorliegenden Antrag hier ein weiteres Mal einschränkende Regelungen für diesen Bereich gefordert werden. Das können wir vom SSW nur begrüßen.

Viele Menschen bestellen ein Haustier, als wäre es eine Waschmaschine oder

ein Satz Handtücher. Dieser Trend zum unüberlegten Spontankauf hat nicht zuletzt als Begleiterscheinung der Pandemie ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Laut Tierschutzorganisationen wie Peta wechseln längst hunderttausende Hunde und Katzen jährlich auf diesem Weg den Besitzer. In der Folge quellen unsere Tierheime über. Denn häufig werden gerade diese unüberlegten Spontankäufe über Onlineplattformen als Grund dafür genannt, dass die Tiere ins Heim gegeben werden. Das ist eigentlich auch kein Wunder: Schließlich lernen sich die Haustiere und ihre zukünftigen Halter vor dem Kauf über eine Online-Plattform in aller Regel nicht kennen. Es gibt also keine Eingewöhnungsphase und keine Möglichkeit, zu prüfen, ob Tier und Mensch überhaupt zusammenpassen. Da ist das Drama oft vorprogrammiert.

Ich habe es angedeutet: das Thema Online-Tierhandel ist nicht zum ersten Mal auf unserer Tagesordnung. Und auch auf Bundesebene wurde dieses Problem diskutiert. Bereits in einer am 11. Oktober 2019 gefassten Entschließung auf Antrag von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein hat der Bundesrat klare gesetzliche Regelungen von der Bundesregierung gefordert. Doch passiert ist bisher nichts. Das ist beschämend, denn wir alle wissen, dass es illegalen Welpenhandel gibt. Und es ist bekannt, dass dieser Handel häufig von Tierquälerei und Betrug geprägt ist. Viele Käufer ahnen nicht, woher die Welpen aus der Online-Anzeige kommen. Ihnen ist oft gar nicht bewusst, dass die Tiere aus osteuropäischen Welpenfabriken stammen. Hier ist das profitgetriebene Vermehren von Hunden ohne viel Aufwand möglich und durch die große Nachfrage in Westeuropa locken hohe Gewinne. Für die Betreiber dieser Welpenfabriken gibt es kaum Auflagen, kaum Kontrollen und nur selten Strafen. Auch beim Schmuggeln der oft viel zu jungen Welpen haben die Händler keine ernstesten Konsequenzen zu befürchten. Die Anreize für den kriminellen Handel sind damit deutlich stärker als die Abschreckung. Und Deutschland schaut bisher mehr oder weniger tatenlos zu.

Aus Sicht des SSW muss sich hieran dringend etwas ändern. Der Bund muss endlich in die Pötte kommen und für einschränkende Regelungen des Online-Tierhandels sorgen. Es muss sichergestellt werden, dass die Herkunft der Tiere rückverfolgt werden kann. Sowohl auf gewerbliche wie nicht-gewerbliche Anbieter von Tieren müssen anhand einer Anbieter-Kennzeichnung Rückschlüsse möglich sein. Außerdem brauchen wir eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, dass Portale die entsprechenden Verkaufsangebote nur noch dann online stellen dürfen, wenn die Tiere nach den Maßgaben des Tierschutzes gezüchtet und gehalten werden. Züchter und Händler müssen dazu verpflichtet werden, entsprechende Nachweise zu erbringen. Und last but not least brauchen wir eine Kontrollinstanz, die systematisch nach illegalen Anbietern sucht und bestehende Missstände aufdeckt. Denn dies ist die Voraussetzung dafür, dass diese Händler und die Portale, die sie nutzen, sanktioniert werden können. Und ohne Sanktionsmöglichkeiten werden wir hier nun mal kaum zu Verbesserungen

kommen.